

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

05.12.2021

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

16.12.2021

Entscheidung

Bestellung einer Schriftführerin

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, Frau Katharina Woltering als stellvertretende Schriftführerin für die Wahlperiode 2020 bis 2025 zu bestellen.

Sachverhalt:

Der Rat hat eine Schriftführerin oder einen Schriftführer zu bestellen (§ 52 Abs. 1 Satz 2 GO NRW).

Zweckmäßiger Weise wird die Schriftführung nicht für jede einzelne Sitzung, sondern für die gesamte Wahlzeit bestellt.

Darüber hinaus sollte für den Fall der Verhinderung eine stellvertretende Schriftführung benannt werden. Die Verwaltung schlägt vor, Frau Katharina Woltering als stellvertretende Schriftführerin für die Wahlperiode 2020 bis 2025 zu bestellen.